



02. Juni 2020

Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Berufsverband Gastroenterologie Deutschland
Herrn Prof. Joachim Labenz
Olivaer Platz 7
10707 Berlin

REFERAT 226
REFERATSLEITER Christian Leber
BEARBEITET VON Andreas Nobis
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn
TEL +49 (0)228 99 441-1027
FAX +49 (0)228 99 441-4978
E-MAIL 226@bmg.bund.de
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 28. Mai 2020
AZ 226-96

Qualitätsgesicherte Darmkrebsvorsorge,
hier: Schreiben vom 8. April und 7. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Prof. Labenz,

vielen Dank für Ihre o.g. Schreiben vom 8. April und 7. Mai 2020, die Sie mit weiteren Unterzeichnern an Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Herrn Bundesgesundheitsminister Jens Spahn gerichtet haben. Danach sehen Sie in der am 11. Dezember 2019 durch den Bewertungsausschuss beschlossenen EBM-Weiterentwicklung negative Auswirkungen für die Vorsorge-Koloskopie und fordern mit Nachdruck eine Korrektur. Die Antwort erfolgt in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt.

In dieser Sache haben das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit Schreiben vom 31. März 2020 gegenüber Herrn Grohmann und nach hiesiger Kenntnis die Kassenärztliche Bundesvereinigung mit Schreiben vom 30. März und 15. Mai 2020 gegenüber Herrn Dr. Beyer bereits ausführlich Stellung genommen.

Im Rahmen der Rechtsaufsicht hat das BMG den Beschluss vor dem Hintergrund des von Ihnen angesprochenen Anliegens gewürdigt. Die Kalkulationszeiten für die Koloskopie, Befundung und Nachbetreuung wurden durch den Bewertungsausschuss erstmalig mithilfe des Standardbewertungssystems kalkuliert und mit insgesamt 37 Minuten festgelegt. Gegen den Beschluss zur EBM-Weiterentwicklung und das Vorgehen des Bewertungsausschusses bei der Festlegung der Kalkulationszeiten bestehen keine rechtlichen Bedenken. Die Bewertungshöhe einzelner Leistungen

und damit die Angemessenheit der Kalkulationsparameter unterliegen nach ständiger Rechtsprechung des Bundessozialgerichts nicht der aufsichtsrechtlichen Überprüfbarkeit. Der Beschluss war vor diesem Hintergrund nicht zu beanstanden. Eine Nichtbeanstandung ist erfolgt.

Ich gehe davon aus, dass Sie dieses Schreiben allen Unterzeichnern zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Leber', written in a cursive style.

Christian Leber